

## Informationen zum Datenschutz

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Paderborn  
 Der Landrat  
 Aldegreverstraße 10-14  
 33102 Paderborn  
 Telefon: 05251 308-0  
 Fax: 05251 308-8888  
 E-Mail: [kreisverwaltung@kreis-paderborn.de](mailto:kreisverwaltung@kreis-paderborn.de)

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

Speicherung der Daten für die personengebundene Antragsbearbeitung im Arbeitsbereich Verkehrssicherung/Verkehrslenkung.

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Vordruck	Schlagwort	Rechtsgrundlage
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gurtanlegepflicht, zur Schutzhelmtiragepflicht	Ausnahmen von Verkehrsverboten	§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Bewohnerparken	Ausnahmen von Verkehrsverboten	§ 46 Abs. 1 Ziff. 11 StVO
Antrag auf Erteilung eines OWL-Handwerkerparkausweises	Ausnahmen von Verkehrsverboten	§ 46 Abs. 1 Ziff. 11 StVO
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot	Ausnahmen von Verkehrsverboten	§ 46 Abs. 1 Ziff. 7 StVO
Antrag auf Erteilung einer Verkehrsordnung zur Absicherung von Baustellen	Baustellen	§ 45 Abs. 6 StVO
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Gemeinschaftslizenz	Erlaubnisse und EG-Lizenzen/ Fahrerbescheinigung	§ 3 Abs. 1 GüKG Artikel 4 VO (EG)

Antrag auf Erteilung zusätzlicher Ausfertigungen der Erlaubnis zusätzlicher beglaubigter Abschriften der Gemeinschaftslicenz	Erlaubnisse und EG-Lizenzen/ Fahrerbescheinigung	§ 3 Abs. 1 GüKG Artikel 3 VO (EWG)
Zusatzbescheinigung entsprechend der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr	Erlaubnisse und EG-Lizenzen/ Fahrerbescheinigung	§ 3 GüKG i.V.m. § 2 Abs. Berufszugangsverordnung für GüKVerkehr
Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr	Taxi- und Mietwagen	§ 46 PBefG
Zusatzbescheinigung entsprechend der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr	Taxi- und Mietwagen	§ 46 PBefG i.V.m. § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den GüKVerkehr
Antrag auf Durchführung von Großraum- und / oder Schwervertransporten	Großraum- und Schwerverkehr	§ 29 Abs. StVO § 46 Abs. 1 Ziff. 5 und 2 StVO
Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum	Sondernutzung von Straßen	§ 29 Abs. 2 StVO

- **Empfänger der Daten**

Kreis Paderborn: Straßenverkehrsamt, Verkehrssicherung/Verkehrslenkung (36.4); Städte und Gemeinden, Straßenbaulastträger, Polizei und etwaige weitere im Anhörungsverfahren zu beteiligende Stellen.

- **Dauer der Datenspeicherung**

Güterverkehrserlaubnisse 10 Jahre nach Ablauf der Genehmigung

Taxenerlaubnis 10 Jahre, gelegentlich auch 5 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis

Genehmigungen Großraum- u. Schwervertransporte 5 Jahre

Ausnahmegenehmigungen Straßenverkehrsbehörde 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit

Straßenverkehrsordnungen 10 Jahre

Verkehrsregelungen 5 Jahre, bedeutsame Fälle 10 Jahre

Verkehrssicherungsmaßnahmen 5 Jahre

- **Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

- **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn**

E-Mail: [datenschutz@kreis-paderborn.de](mailto:datenschutz@kreis-paderborn.de); Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. In der Kommunikation zwischen Behörden gibt es die Möglichkeit zur Nutzung des sicheren DOI-Netzes. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Paderborn finden Sie unter:

[https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche-elektronische-kommunikation/index.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche-elektronische-kommunikation/index.php)